



Steinstraße 30
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf
Eingetragen beim Amtsgericht
Düsseldorf, VR 9293

18.08.2021

Liebe Elternvertreter,

wir hoffen, Sie und Ihre Familien haben die Ferien genießen können und kehren erholt in den Alltag zurück. Es liegen eineinhalb bewegte Jahre inmitten einer Corona Pandemie hinter uns und auch der Schulstart 2021/2022 mit Präsenzunterricht wird begleitet von Maßnahmen, die einen gewohnten Schulbetrieb einschränken.

Selbstverständlich stehen wir auch 2021/2022 wieder gern zu Ihrer Unterstützung bereit und freuen uns auf den Austausch mit Ihnen. Um weiterhin einen Schulbetrieb in Corona Zeiten zielführend begleiten zu können, möchten wir Sie dazu motivieren, sich mit Ihren Erfahrungen und Expertisen einzubringen.

Zur Vorbereitung des neuen Schuljahres mailen wir Ihnen unseren Ratgeber für die Eltern der neuen Fünftklässler **„Der Start am Gymnasium – Unsere Tipps für Sie“**. Sie können die Datei gern an alle Eltern der Klasse 5 Ihres Gymnasiums weiterleiten. Die gedruckte Ausgabe haben wir allen Mitgliedsschulen im Juni zugesandt. Wenn sie noch nicht verteilt worden ist, empfehlen wir Ihnen, dies bei der ersten Klassenpflegschaftssitzung der 5. Klassen zu tun. Das erleichtert Ihnen die Vorstellung der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. (LEGYMNW) und das Einsammeln des 1 Euro pro Schüler.

Zusätzlich haben wir dieser Mail auch unseren Flyer „Wir stellen uns vor“ angefügt, den Sie ebenfalls an Ihre Elternschaft, auch ab der 6. Klassen aufwärts weiterleiten und natürlich auch in Papierform bei uns bestellen können.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie herzlich, **alle Eltern Ihres Gymnasiums** darüber zu informieren, dass sie sich mit Fragen und Problemen im schulischen Bereich an uns wenden können und **kostenlos beraten** werden. Diese Leistung ist – neben vielen anderen – in dem einen Euro Mitgliedsbeitrag je Schüler enthalten. Ein geringer Beitrag der die Finanzierung unserer Dienstleistungen auf viele Schultern verteilt. Insofern ist die Zahlung vergleichbar mit dem Versicherungsbeitrag für die private Haftpflicht- oder eine Rechtsschutzversicherung. Man zahlt diese Beiträge in der Hoffnung, die Versicherung nicht in Anspruch nehmen zu müssen und ist im Fall des Falles froh, dass es sie gibt.

Zur Unterstützung Ihrer Pflegschaftsarbeit möchten wir Sie zudem auf unseren **„Leitfaden für Amtsträger“** aufmerksam machen, den wir für Sie auf unserer Website www.le-gymnasien-nrw.de im Mitgliederbereich bereitstellen. Hier finden Sie und Ihre Eltern weitere interessante Informationen zu verschiedenen Themen. Wir bitten Sie daher, den **Zugangscode für den Mitgliederbereich**

an alle Eltern Ihrer Schule weiterzuleiten. Sollten Sie den Code nicht zur Hand haben, melden Sie sich gern in der Geschäftsstelle.

Dann möchten wir Sie noch einmal auf die Umfrage „Warum werden Sie nicht Lehrer?“ aufmerksam machen, die wir zusammen mit Prof. Dr. Rainer Dollase durchführen. Die Fragen richten sich an die Abiturienten 2021 und die Schüler der jetzigen Q2, die im kommenden Jahr ihr Abitur ablegen wollen. Bis zum 31. August 2021 ist die Teilnahme noch möglich, leiten Sie den Link also gerne weiter:

<https://www.umfrageonline.com/s/36efec2>

Zur Vereinfachung der Erhebung der **Kontaktdaten der Eltern** durch die Elternvertretung fügen wir unser Muster „**Einwilligungserklärung zur Datenerhebung**“ bei. Darüber hinaus möchten wir Sie darauf hinweisen, dass laut Auskunft des MSB die Schule die Kontaktdaten der Klassenpflegschaftsvorsitzenden bzw. Jahrgangsstufenvertreter an den/die Schulpflegschaftsvorsitzenden weitergeben darf, da diese für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes erforderlich sind.

Abschließend möchten wir Sie für den Fall, dass Sie Ihr Amt als Elternvertreter in diesem Schuljahr nicht weiter ausüben werden, bitten, dieses Informationsschreiben an Ihren Nachfolger bzw. Ihre Nachfolgerin weiterzuleiten verbunden mit der Bitte, uns die Kontaktdaten mitzuteilen.

Nach diesen Informationen zum Schulstart und in eigener Sache noch einige Anmerkungen zu aktuellen Themen:

1. Schulstart unter Corona Bedingungen:
Laut Ankündigung des Ministeriums für Schule und Bildung startet die Schule nach den Ferien wie sie geendet hat. Masken in den Innenräumen bleiben Pflicht, die Tests zweimal pro Woche werden beibehalten und regelmäßiges Stoßlüften (Alle 20 Min. für 3-5 Min.) soll für eine geringe Aerosolbelastung sorgen.
2. Luftfilter:
Luftfilter sind oder sollen punktuell zum Einsatz kommen, vor allem im Räumen, die nicht gut belüftet werden können oder von Kindern unter 12 Jahren genutzt werden. Die Schulträger können Geräte derzeit bestellen, allerdings liegt die Richtlinie für die Förderung noch nicht vor. Gefördert werden sollen aber weiterhin Anlagen, auch mobile und UV Systeme, in schlecht zu belüftenden Räumen und für Klassenräume jüngerer Jahrgänge. Das Umweltbundesamt betonte, dass die Geräte das Lüften nicht ersetzen, nur unterstützen. Es wird also auch im neuen Schuljahr auf ein vernünftiges Lüften ankommen.
3. Impfungen:
Die Impfung der Kinder ab 12 Jahren muss die freie Entscheidung der Eltern sein und darf den Schulbesuch nicht beeinträchtigen. Die Landeselternschaft der Gymnasien begrüßt aber ausdrücklich niederschwellige Angebote für Impfungen.
4. Perspektive für das kommende Schuljahr:
Mit Blick auf die Entwicklungen in der Pandemie bleibt es derzeit zu hoffen, dass eine vierte Welle nicht so stark ausfällt, dass neue Maßnahmen nötig werden. Zwar sind viele digitale Kompetenzen in der schwierigen Zeit erwor-

ben worden und sollten auch in den normalen Unterricht eingebettet werden, aber die Krise hat deutlich gezeigt, dass Schule mehr ist als ein Ort der Wissensvermittlung. Der soziale Lebensraum Schule ist ein eigenes Ökosystem und im Leben unserer Kinder ein wichtiger Bestandteil. Der Umgang und Austausch mit Gleichaltrigen ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg des Erwachsenwerdens.

5. 3G-Regelung für den Besuch in öffentlichen Räumen:
Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am [10. August 2021](#) beschlossen, dass ab 23. August 2021 für den Besuch von Innengastronomie, Veranstaltungen, Sport in Innenräumen etc. die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) gelten soll. Schüler sind von der Testpflicht ausgenommen, da sie im Schulbetrieb regelmäßig getestet werden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in das neue Schuljahr und viel Energie für diese besonderen Zeiten!

Sie sind mehr als je gefragt, gute Impulse zu geben und die außergewöhnliche Situation kritisch zu begleiten.

Herzliche Grüße

Ihr Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir ausschließlich das generische Maskulinum. Wir schließen damit alle Geschlechter gleichberechtigt ein.